



Protokollauszug vom

23. Januar 2012

GGR-Nr. 2011-098

Tandem-Lösung für den Bau der Parkhäuser Teuchelweiher und Lind

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2012 beschlossen:

1. Das Geschäft GGR-Nr. 2010/031 wird infolge Rückzug der Weisung vom 14. April 2010 als erledigt abgeschrieben.
2. Im Raum Teuchelweiher werden 508 einzeln in der Weisung 2010/031 bezeichnete oberirdische Parkplätze aufgehoben und ungefähr in derselben Anzahl in einem Parkhaus unter dem Teuchelweiherplatz in einem neu zu erstellenden unterirdischen Parkhaus angeboten. Für die Art der Parkplätze (Dauermieter Pendler, Dauermieter Anwohner, Kurzzeitparkplätze) werden gestützt auf die verkehrspolitischen Ziele minimale und maximale Anteile festgelegt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt hierzu das Land im Baurecht abzugeben, wobei Netto Einnahmeausfälle von maximal Fr. 350'000.00 in Kauf genommen werden dürfen. Der jährliche Netto Einnahmeausfall errechnet sich aus dem Einnahmeausfall aus der oberirdischen Parkierung (gemäss Weisung 2010/031 in der Höhe von Fr. 462'800.00 exkl. Adlerstrasse) und der Einnahme aus dem Baurechtszins. Der Baurechtszins wird als Prozentsatz der Mieteinnahmen festgelegt und beträgt minimal Fr. 150'000.00 pro Jahr.
4. Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die städtische Beteiligung an der bestehenden Parkhaus AG zu veräussern.
5. Die Befristung der Geltungsdauer der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund vom 4. Januar 2005 (I. Nachtrag vom 25. August 2008) wird aufgehoben.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Bau, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.